



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 127 990 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.08.2001 Patentblatt 2001/35

(51) Int Cl.7: **E04B 2/96**

(21) Anmeldenummer: **01103626.6**

(22) Anmeldetag: **22.02.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Deuschle, Bruno
9590 Romanshorn (CH)**

(74) Vertreter: **HOFFMANN - EITLÉ
Patent- und Rechtsanwälte
Arabellastrasse 4
81925 München (DE)**

(30) Priorität: **23.02.2000 DE 10008370**

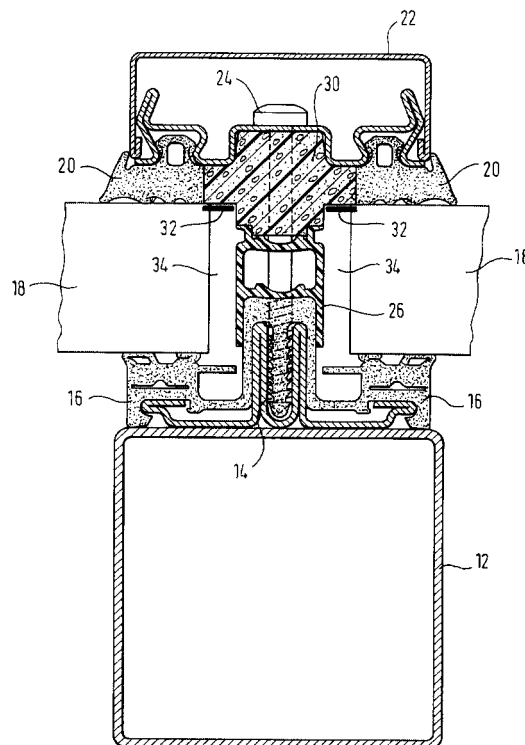
(71) Anmelder: **EVG Bauprofil-System Entwicklungs-
und Vermarktungsgesellschaft mbH
5301 Eugendorf (AT)**

(54) **Rahmenkonstruktion mit verbesserter Wärmedämmung**

(57) Eine Rahmenkonstruktion umfasst Füllelemente, die über Außendichtungen (20) von einer Pressleiste gehalten werden, wobei zwischen den Stirnseiten der nebeneinander angeordneten Füllelemente (18) ein Glasfalz besteht und an der Pressleiste (22) zwischen

den Außendichtungen (20) ein Dämmelement (30) angeordnet ist, das an den Außendichtungen (20) anliegt. Das Dämmelement ist von den Stirnseiten der Füllelemente beabstandet und besitzt Abmessungen, so dass es sich in den Glasfalz hineinerstreckt.

Fig. 1



EP 1 127 990 A2

BeschreibungGebiet der Erfindung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Rahmenkonstruktion gemäß dem Oberbegriff von Patentanspruch 1.

[0002] Die Rahmenkonstruktion umfasst Füllelemente, die über Außendichtungen von einer Deckleiste gehalten werden, wobei in dem Bereich zwischen den nebeneinander angeordneten Füllelementen ein Dämmelement angeordnet ist.

Stand der Technik

[0003] In der Technik sind mehrere Lösungen bekannt, um durch das Einbringen eines durchlaufenden Dämmkörpers die Wärmedämmung von Rahmenkonstruktionen, insbesondere Pfosten-Riegel-Systemen, zu verbessern.

[0004] Die EP 0 566 070 A1 beschreibt ein wärmedämmtes Verglasungssystem, bei dem zwischen einem äußeren Dichtungsprofil ein Dämmkörper eingebracht ist, der sich vollständig außerhalb der nach außen weisenden Abschlussfläche der Glaselemente befindet. Das äußere Dichtungsprofil und das wärmedämmende Material sind als einstückiges Dichtungsprofil ausgebildet.

[0005] Das deutsche Gebrauchsmuster 296 20 467 beschreibt ebenfalls das Anordnen eines Dämmkörpers, der zwischen der äußeren Pressleiste und den Außendichtungen angeordnet ist und sich bis in den Bereich der Ränder der Isolierglaseinheiten erstreckt.

[0006] Alternative Lösungen in der Technik ordnen den Dämmkörper im Glasfalz, d.h. im Bereich zwischen den einander zugewandten Stirnseiten der nebeneinander angeordneten Füllelemente, an. In der deutschen Patentschrift 196 17 182 ist ein derartiger Dämmkörper beschrieben, der auf Haltebügel aufgesteckt wird und sowohl an der Pressleiste wie auch an den Stirnseiten der Füllelemente anliegt.

[0007] Auch in dem deutschen Patent 195 39 244 wird ein Dämmkörper beschrieben, der jeweils sowohl an der äußeren Pressleiste wie auch an den einander zugewandten Stirnseiten der benachbarten Füllelemente anliegt.

[0008] Von der Firma Raico Bautechnik GmbH ist zudem die Passivhausfassade HP 76 bekannt, die einen Dämmkern einsetzt, der an der äußeren Pressleiste, den Außendichtungen und zudem an den Stirnseiten der einander zugewandten Füllelemente anliegt.

[0009] Bei den Lösungen im Stand der Technik, bei denen der Dämmkörper an den Stirnseiten der nebeneinander angeordneten Füllelemente anliegt, ist ein genauer Sitz des Dämmkörpers zu den beiden Scheiben erforderlich. Zudem müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um im Glasfalzbereich eine Entwässerung und einen geeigneten Dampfdruckausgleich vorzusehen.

Darstellung der Erfindung

[0010] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Rahmenkonstruktion vorzuschlagen, insbesondere in Form einer Pfosten-Riegel-Fassadenkonstruktion, die durch das Einbringen eines durchlaufenden Dämmkörpers verbesserte Wärmedämmeigenschaften besitzt.

[0011] Diese Aufgabe wird durch eine Rahmenkonstruktion mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0012] Der Erfindung liegt der Gedanke zugrunde, ein Dämmelement vorzusehen, das zwischen den Außendichtungen angeordnet ist und an diesen anliegt und sich zudem in den Glasfalz hinein erstreckt, ohne jedoch an den Stirnseiten der Füllelemente anzuliegen. Auf diese Weise wird gegenüber den außerhalb der Außenfläche der Füllelemente angeordneten Dämmkörpern eine Verbesserung der Wärmedämmung erzielt, gleichzeitig aber gegenüber den an den Stirnseiten der Füllelemente anliegenden Dämmkörpern eine beträchtliche Vereinfachung erzielt, da zum einen kein genauer Sitz relativ zu den beiden Füllelementen erforderlich ist und auch keine Schwierigkeiten aufgrund der benötigten Entwässerung und des Dampfdruckausgleichs überwunden werden müssen. Zudem ist die vorgeschlagene Lösung für jeden Rahmenwerkstoff geeignet.

[0013] Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind durch die übrigen Ansprüche gekennzeichnet.

[0014] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung besitzt das Dämmelement eine Schicht mit geringer Emissivität, die auf einer dem Luftraum im Glasfalz zugewandten Seite des Dämmelements aufgebracht ist. Durch diese Maßnahme werden Wärmeverluste durch Strahlung minimiert und die Wirksamkeit des Luftspalts am Glasfalz weiter erhöht.

[0015] Nach einer bevorzugten Ausführungsform ist eine Schicht mit geringer Emissivität auf den gesamten, dem Grundprofil zugewandten Flächen des Dämmelements aufgebracht. Durch diese Maßnahme lässt sich die angestrebte Wärmedämmung noch weiter optimieren.

[0016] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Schicht mit geringer Emissivität auf das Dämmelement aufgedampft. Hierbei kann die Schicht aus Aluminium, Zink, Zink-Aluminium, Zinkoxid oder aber Glimmer bestehen.

[0017] Nach einer alternativen Ausführungsform ist die Schicht mit geringer Emissivität in Form einer Folie auf das Dämmelement aufgebracht, insbesondere aufgeklebt. Je nach dem verwendeten Material für den Dämmkörper lässt sich somit aus den beiden Alternativen für die Erzeugung der Schicht mit geringer Emissivität die im Herstellverfahren günstigere Alternative auswählen.

[0018] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung besitzt der Dämmkörper eine Wärmeleitfähigkeit von $\lambda \leq 0,06 \text{ W/mK}$, vorzugsweise $\lambda \leq 0,04 \text{ W/mK}$, und am meisten bevorzugt $\lambda \leq 0,03 \text{ W/mK}$. Durch die Wahl des Dämmkörpers aus einem entsprechend

schlecht leitenden Material lassen sich die oben diskutierten Vorteile in Bezug auf die Wärmedämmung erhöhen.

[0019] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das Dämmelement aus einzelnen, vorzugsweise plattenförmigen Streifen zusammengesetzt. Hierdurch lässt sich die Fertigung des Dämmelements sehr einfach gestalten.

[0020] Nach bevorzugten Ausführungsformen der Erfindung besteht das Dämmelement aus einem geschäumten Material, insbesondere Elastomerschaum, oder ist das Dämmelement extrudiert.

[0021] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das Dämmelement so geformt, dass zur Anlagefläche an der Außenseite der Füllelemente hin seine Breite zunimmt. Das hat zur Folge, dass sich der Dämmkörper weit in den Bereich der Außendichtungen erstreckt. Die Dichtungen besitzen aufgrund der üblicherweise eingesetzten Dichtungswerkstoffe eine deutlich höhere Wärmeleitfähigkeit als der Dämmkörper, so dass sich durch diese Maßnahme die Wärmedämmung weiter verbessern lässt.

[0022] Vorzugsweise liegt das Dämmelement an einer Innendichtung der Fassadenkonstruktion an. Durch diese Maßnahme wird der Glasfalzraum weitestgehend von Dichtungen umschlossen, wodurch sich eine verbesserte Wärmedämmung erzielen lässt.

[0023] Vorzugsweise umfasst die Rahmenkonstruktion weiterhin eine Führungseinrichtung an der dem Grundprofil zugewandten Seite des Dämmelements, um bei der Montage mit einem Dämmsteg in ausrichtenden Kontakt zu treten. Durch diese Maßnahme wird die Montage vereinfacht und eine im wesentlichen mittige Ausrichtung des Dämmelements zwischen den Stirnseiten der Füllelemente erzielt.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0024] Nachfolgend wird die Erfindung rein beispielhaft anhand der beigefügten Figuren beschrieben, in denen:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform eines Dämmelements in einer Rahmenkonstruktion zeigt;

Fig. 2 eine alternative Ausführungsform des Dämmelements in Bezug auf die Geometrie und die Anbringung einer Schicht geringer Emissivität darstellt;

Fig. 3 eine weitere Ausführungsvariante des Dämmelements zusammengesetzt aus mehreren Streifen darstellt;

Fig. 4 schematisch die Herstellung des in Fig. 3 dargestellten Dämmelements zeigt;

Fig. 5 eine alternative Ausführungsform des Dämmelements mit einer Erstreckung bis zur Innendichtung zeigt;

melements mit einer Erstreckung bis zur Innendichtung zeigt;

Fig. 6 eine weitere alternative Ausführungsform des Dämmelements in Bezug auf eine optimierte Gestaltung des Kontaktbereichs zwischen Dämmelement und Außendichtung zeigt; und

10 Fig. 7 eine alternative Ausführungsform des Dämmelements ähnlich dem in Fig. 6 gezeigten Dämmelement darstellt, wobei das Dämmelement eine zentrierende Führung aufweist.

Wege zur Ausführung der Erfindung

[0025] In den nachfolgend eingehender erläuterten Figuren sind jeweils verschiedene Ausführungsformen eines Dämmelements in einer ansonsten gleich oder sehr ähnlich aufgebauten Fassadenkonstruktion dargestellt. Daher werden in den unterschiedlichen Darstellungen jeweils dieselben Bauelemente mit denselben Referenzziffern bezeichnet werden.

20 **[0026]** Fig. 1 zeigt eine Fassadenkonstruktion im Schnitt mit einem Grundprofil 12, das im vorliegenden Fall aus Stahlrohr rollgeformt ist. Ein Schraubkanalprofil 14 ist über nicht dargestellte Befestigungsschrauben auf dem Grundprofil aufgeschraubt. Das Grundprofil in sämtlichen dargestellten Ausführungsformen sollte jedoch nicht auf die dargestellte Geometrie, Materialwahl und Herstellungsweise beschränkt werden. In gleicher Weise ist es selbstverständlich auch möglich, die Erfindung mit extrudierten Aluminiumprofilen, einstückig rollgeformten Stahlprofilen, Holzprofilen, Holz-Aluminium-Systemen oder aber mit Kunststoffprofilen zu verwirklichen.

25 **[0027]** Auch die in den Figuren dargestellte Geometrie der Innendichtung 16 ist nur als Beispiel zu verstehen. Auf der Innendichtung liegen die Füllelemente 18 auf, die im vorliegenden Fall nicht näher dargestellt sind, aber beispielsweise Isolierglasscheiben sein können. Die Füllelemente 18 werden an der Fassadenaußenseite durch streifenförmige Außendichtungen 20 gehalten, die wiederum über eine Pressleiste, deren Geometrie ebenfalls nicht für die Prinzipien der Erfindung maßgeblich ist, fixiert werden. Die Pressleiste wird über die Befestigungsschraube 24 mit dem Grundprofil bzw. dem darauf befestigten Schraubkanal befestigt, indem die Befestigungsschraube 24 in den Schraubkanal eingeschraubt wird. Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, ist auf den Schraubkanal bzw. die darübergelegte Innendichtung 16 ein Dämmsteg 26 gesteckt, der aus Kunststoff besteht und im vorliegenden Fall der Aufnahme des Dämmkörpers 30 dient, der eine streifenförmige Geometrie besitzt und, wie aus Fig. 1 im Schnitt ersichtlich ist, sowohl in eine Vertiefung in der Pressleiste 22 eingelegt ist, wie auch in eine geeignete Aufnahmegeometrie

trie im Dämmsteg 26 eingreift.

[0028] Der Dämmkörper 30 besteht aus einem schlecht leitenden Material, vorzugsweise aus geschäumtem Material. Hierbei können beispielsweise Elastomerschaum wie EPDM, PUR, PVC weich, PE, PP, eingesetzt werden oder aber Hartschaum wie PS, PUR. Der Dämmkörper besitzt eine geringe Wärmeleitfähigkeit von $X \leq 0,06 \text{ W/mK}$ und vorzugsweise von $\lambda \leq 0,04 \text{ W/mK}$ bzw. $\lambda \leq 0,03 \text{ W/mK}$.

[0029] Wie aus der Darstellung in Fig. 1 ersichtlich ist, ist der Streifen des Dämmkörpers 30 so breit, dass er im Bereich der Außendichtungen an diesen vollflächig anliegt. Aus wärmetechnischer Sicht wären aber auch kleine Spalte zwischen Dämmkörper und Außendichtung akzeptabel. Im Glasfalzbereich, d.h. im Bereich zwischen den einander zugewandten Stirnseiten der benachbarten Füllelemente 18, ist hingegen im genannten Bereich der Stirnseiten ein Luftspalt zwischen den Stirnseiten der Füllelemente 18 und dem Dämmkörper vorhanden. Der Dämmkörper 30 erstreckt sich in den Bereich des Glasfalzes hinein, so dass auch der Glasfalz zwischen den Füllelementen mit einem hoch dämmenden Teil teilweise gefüllt ist.

[0030] Wie in Fig. 1 ersichtlich ist, ist an denjenigen Flächen des Dämmkörpers 30, die dem Luftspalt 34 zwischen den Füllelementen und dem Grundprofil zugewandt sind, eine Schicht mit geringer Emissivität aufgebracht. Diese Schicht 32 geringer Emissivität, die im Folgenden als L-E-Schicht bezeichnet werden wird, besteht aus Aluminium, Zink, Zink-Aluminium, Zinkoxid oder Glimmer und ist durch Bedampfen des Dämmkörpers 30 aufgebracht. Alternativ kann die L-E-Schicht auch in Form einer Beschichtung aufgebracht oder als Folie aufgeklebt sein. Hierbei kann beispielsweise Aluminiumfolie eingesetzt werden. Die L-E-Schicht besitzt die Aufgabe, die Wärmestrahlung über den Luftspalt 34 in Hauptwärmestromrichtung deutlich zu verringern.

[0031] Der Dämmkörper 30 kann durch Extrudieren, das Ausschäumen einer Form, das Schneiden aus Platten heraus oder, wie anhand einer nachfolgend beschriebenen Ausführungsform erläutert werden wird, unter Umständen auch durch das Zusammensetzen aus Plattenstreifen oder eine Kombination der genannten Möglichkeiten hergestellt sein. Wesentlich für die Geometrie des Dämmkörpers ist es, dass dieser grundsätzlich in den Glasfalz eingreift und somit sich von der Fassadenaußenseite her über die Außenfläche der Füllelemente hinaus in den Glasfalz erstreckt. Darüber hinaus reicht der Dämmkörper von Außendichtung zu Außendichtung. Aufgrund des Luftspalts 34 zwischen dem Dämmkörper 30 und den Füllelementen 18 ist kein genauer Sitz zu den beiden Füllelementen erforderlich. Darüber hinaus kann durch das Belassen eines Luftspalts die Entwässerung des wasserführenden Glasfalzes und ein geeigneter Dampfdruckausgleich vorgesehen werden.

[0032] Fig. 2 zeigt eine alternative Ausführungsform der Erfindung, die sich nur im Hinblick auf die Geometrie

des Dämmkörpers 30 und, als Folge daraus, des Dämmstegs 26 von der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform unterscheidet. Darüber hinaus sind nicht nur an den dem Luftspalt 34 zugewandten und dem Grundprofil 12 zugewandten Seiten des Dämmkörpers 30 eine L-E-Schicht 32a aufgebracht, sondern auf allen Seiten des Dämmkörpers 30, die dem Grundprofil 12 zugewandt sind. Somit ist auch diejenige Fläche des Dämmkörpers 30, die dem Dämmsteg 26 zugewandt ist, mit einer L-E-Schicht versehen, die in der oben beschriebenen Weise aufgebracht ist.

[0033] Wie aus Fig. 2 ersichtlich ist, erstreckt sich der Dämmkörper 30 weiter in den Glasfalzbereich hinein als der Dämmkörper 30 nach der Ausführungsform nach Fig. 1. Durch diese Maßnahme lässt sich die Wärmedämmung weiter gegenüber der in Fig. 1 dargestellten Ausführungsform verbessern. Die Anlage des Dämmkörpers 30 an der Pressleiste 22 und an den Außendichtungen 20 entspricht der Ausführungsform nach Fig. 1.

[0034] In Fig. 3 ist eine weitere Ausführungsform der Erfindung dargestellt. Der hierin beschriebene Dämmkörper 30 besteht aus zwei plattenförmigen Abschnitten 30a und 30b, die miteinander verklebt sind. Der streifenförmige Abschnitt 30a liegt an den beiden Außendichtungen 20 bündig an, während er sich, anders als bei den Ausführungsformen nach Fig. 1 und Fig. 2, nicht in die dargestellte Vertiefung der Pressleiste 22 erstreckt. Die Geometrie der Pressleiste ist selbstverständlich nur als ein Ausführungsbeispiel zu verstehen, doch soll mit dieser Ausführungsform deutlich gemacht werden, dass im Bereich zwischen dem Dämmkörper 30 und der Pressleiste 22 ein Luftspalt 36 bestehen kann, der nur im Bereich der Verschraubungen durch die Befestigungsschraube 24 durchdrungen wird. Der Abschnitt 30b des Dämmkörpers 30 befindet sich im vorliegenden Beispiel vollständig im Glasfalzbereich und belässt jeweils einen Luftspalt 34 zwischen den Stirnseiten der Füllelemente 18 und dem Dämmkörper. Darüber hinaus ist der Dämmkörper in der bereits anhand der vorangehenden Ausführungsformen beschriebenen Weise in Kontakt mit einem Dämmsteg 26, der sich über dem Schraubkanal und der Innendichtung 16 befindet. Auch der Dämmkörper nach der Ausführungsform gemäß Fig. 3 besitzt eine L-E-Schicht 32 jeweils auf der dem Grundprofil zugewandten Seite des ersten Abschnitts 30a.

[0035] Die Herstellung eines zusammengesetzten Dämmkörpers 30, wie er auch in Fig. 3 dargestellt wurde, ist anhand eines geometrisch leicht abgewandelten Beispiels in Fig. 4 erläutert. Wie aus der Zusammenstellung der Teilabschnitte 30a und 30b ersichtlich ist, sind die Geometrien unterschiedlich und insbesondere am Dämmkörperabschnitt 30a eine komplexere Geometrie als die in Fig. 3 vorgesehene Rechteckgeometrie vorgesehen. Die beiden Abschnitte 30a, 30b sind miteinander verklebt, wobei zunächst auf dem Dämmkörperabschnitt 30a die L-E-Schicht 32 aufgebracht wird, in-

dem zum Beispiel eine Aluminiumfolie aufgeklebt wird. Daraufhin wird der Dämmkörperabschnitt 30b in Pfeilrichtung A auf den mit Aluminiumfolie versehenen Abschnitt 30a aufgesetzt und ebenfalls verklebt.

[0036] In der in Fig. 5 dargestellten Ausführungsform der Erfindung, die von der Geometrie des Dämmkörpers 30 her ähnlich der Ausführungsform nach Fig. 2 ist, erstreckt sich der Dämmkörper 30 so weit in den Glasfalz hinein, dass der Dämmkörper 30 auf der Innendichtung 16 aufliegt. Bei der Verwendung dieser Ausführungsform kann vollständig auf das Vorsehen eines Dämmstegs verzichtet werden. Auch der in Fig. 5 dargestellte Dämmsteg besitzt eine L-E-Schicht, um die zwischen den Stirnflächen der Füllelemente 18 verbleibenden Luftspalte 34 in Hauptwärmestromrichtung in Bezug auf die Wärmeverluste durch Strahlung zu optimieren. Der Dämmkörper 30 erstreckt sich wiederum bis in den Kontakt zu den Außendichtungen 20 und füllt die im vorliegenden Fall beispielhaft vorgegebene Geometrie der Presseleiste 22 vollständig aus.

[0037] In Fig. 6 ist eine alternative Ausführungsform des Dämmkörpers 30 dargestellt. Der Dämmkörper 30 unterscheidet sich von den Ausführungsformen gemäß den vorangegangenen Ausführungsbeispielen durch die Anwesenheit eines Hohlraums 38 im Dämmkörper. Der Dämmkörper besitzt zudem eine abgerundete Abschlussfläche auf dem dem Dämmsteg 26 zugewandten Ende, wodurch durch eine entsprechende Formgebung des Dämmstegs 26 eine Ausrichtung des Dämmkörpers 30 in Bezug auf den Dämmsteg 26 erzielt werden kann. Darüber hinaus ist bei dem Ausführungsform nach Fig. 6 die Geometrie der Außendichtungen 20 im Verhältnis zur Anlagefläche am Dämmkörper 30 so geändert, dass der Dämmkörper weit in den Dichtungsbereich seitlich eingreifen kann. Durch diese Maßnahme lässt sich die Wärmedämmung erhöhen, da die Dichtungswerkstoffe im Verhältnis zu den bevorzugten Werkstoffen für den Dämmkörper eine deutlich höhere Wärmeleitfähigkeit im Bereich von $\lambda = 0,2$ bis $0,6$ W/mK besitzen. Indem der Dämmkörper weit in den Dichtungsbereich eingreift, lässt sich somit der Flächenanteil des hoch isolierenden Dämmkörpers gegenüber dem Flächenanteil der Außendichtung erhöhen. Das Eingreifen in den Dichtungsbereich lässt sich durchführen, indem die Außendichtungen so geformt sind, dass ihre einander zugewandten Flächen im Bereich zwischen Presseleiste und den Außenflächen der Füllelemente an den Außenflächen der Füllelemente weiter voneinander beabstandet sind als im Bereich der Presseleiste. Durch diese Maßnahme wird die Breite des Dämmkörpers zunehmend von der Presseleiste zur Anlagefläche an der Außenfläche der Füllelemente hin erhöht.

[0038] Auch die Ausführungsform nach Fig. 7 folgt im wesentlichen der Geometrie des Dämmkörpers nach Fig. 6, wobei sich der Dämmkörper 30 nach Fig. 7 weiter in den Glasfalzbereich hinein erstreckt und zudem eine konkave Kontaktfläche 40 zur Innendichtung 16 besitzt. Durch das Vorsehen der konkaven Kontaktfläche wird

ein möglichst großer Bereich des Glasfalzes zwischen den Füllelementen 18 durch den Dämmkörper 30 abgedeckt. Auch bei der Ausführungsform nach Fig. 7 erstreckt sich der Dämmkörper 30 weit in den Bereich der Außendichtungen 20 hinein und liegt bereichsweise auf der Außenfläche der Füllelemente 18 auf. In diesem Bereich kann ebenfalls eine L-E-Schicht auf dem Dämmkörper 30 aufgebracht sein; dies ist jedoch nicht notwendigerweise der Fall und weniger von wärmetechnischen Überlegungen als von fertigungstechnischen Überlegungen abhängig.

[0039] Allen dargestellten Ausführungsformen ist gemeinsam, dass ein Dämmkörper vorgesehen ist, der sich bis in direkten Kontakt zu den Außendichtungen und zu dem inneren Glasfalzraum hinein erstreckt, um eine bestmögliche Wärmedämmung bewirken zu können. Darüber hinaus liegt der Dämmkörper nicht an den einander zugewandten Stirnflächen der benachbarten Füllelemente an, sondern belässt jeweils einen Luftspalt 34 zu den Füllelementen 34, wodurch die Wasserableitung und der Dampfdruckausgleich möglich sind. Der Dämmkörper erstreckt sich vorzugsweise möglichst weit in den Glasfalz hinein und kann, wie anhand einiger Ausführungen dargestellt wurde, sich bis in den Bereich in Kontakt zur Innendichtung 16 erstrecken.

Patentansprüche

1. Rahmenkonstruktion, umfassend:

- Füllelemente (18), die über Außendichtungen (20) von einer Presseleiste (22) gehalten werden; wobei
- zwischen den Stirnseiten der nebeneinander angeordneten Füllelemente (18) ein Glasfalz besteht; und
- an der Presseleiste (22) zwischen den Außendichtungen (20) ein Dämmelement (30) angeordnet ist, das an den Außendichtungen (20) anliegt;

dadurch gekennzeichnet, dass das Dämmelement (30) von den Stirnseiten der Füllelemente (18) beabstandet ist und Abmessungen besitzt, so dass es sich in den Glasfalz erstreckt.

2. Rahmenkonstruktion nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dämmelement (30) eine Schicht (32) mit geringer Emissivität besitzt, die auf einer dem Luftraum im Glasfalz zugewandten Seite des Dämmelements aufgebracht ist.

3. Rahmenkonstruktion nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dämmelement eine Schicht (32a, 32b) mit geringer Emissivität besitzt,

die auf den gesamten, dem Grundprofil zugewandten Flächen des Dämmelements (30) aufgebracht ist.

einem Dämmsteg (26) in ausrichtenden Kontakt zu treten.

4. Rahmenkonstruktion nach Anspruch 2 oder Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schicht mit geringer Emissivität auf das Dämmelement aufgedampft ist. 5
5. Rahmenkonstruktion nach Anspruch 2 oder Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schicht (32) mit geringer Emissivität in Form einer Folie auf das Dämmelement (30) aufgebracht, insbesondere aufgeklebt, ist. 10
15
6. Rahmenkonstruktion nach Anspruch 2 oder Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schicht (32) mit geringer Emissivität in Form einer Beschichtung auf dem Dämmelement vorliegt. 20
7. Rahmenkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dämmkörper (30) aus einem Material besteht, das eine Wärmeleitfähigkeit von $\lambda \leq 0,06 \text{ W/mK}$, vorzugsweise $\lambda \leq 0,04 \text{ W/mK}$, und am meisten bevorzugt $\lambda \leq 0,03 \text{ W/mK}$ besitzt. 25
8. Rahmenkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dämmelement (30) aus einzelnen, vorzugsweise plattenförmigen Streifen (30a, 30b) zusammengesetzt ist. 30
9. Rahmenkonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dämmelement (30) aus einem geschäumten Material, insbesondere Elastomerschaum oder Hartschaum, besteht. 35
10. Rahmenkonstruktion nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dämmelement extrudiert ist. 40
11. Rahmenkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dämmelement so geformt ist, dass zur Anlagefläche an der Außenseite der Füllelemente hin seine Breite zunimmt. 45
12. Rahmenkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dämmelement an einer Innendichtung (16) der Fassadenkonstruktion anliegt. 50
13. Rahmenkonstruktion nach einem der vorhergehenden Ansprüche, weiter umfassend eine Führungseinrichtung an der dem Grundprofil zugewandten Seite des Dämmelements, um bei der Montage mit

Fig. 1

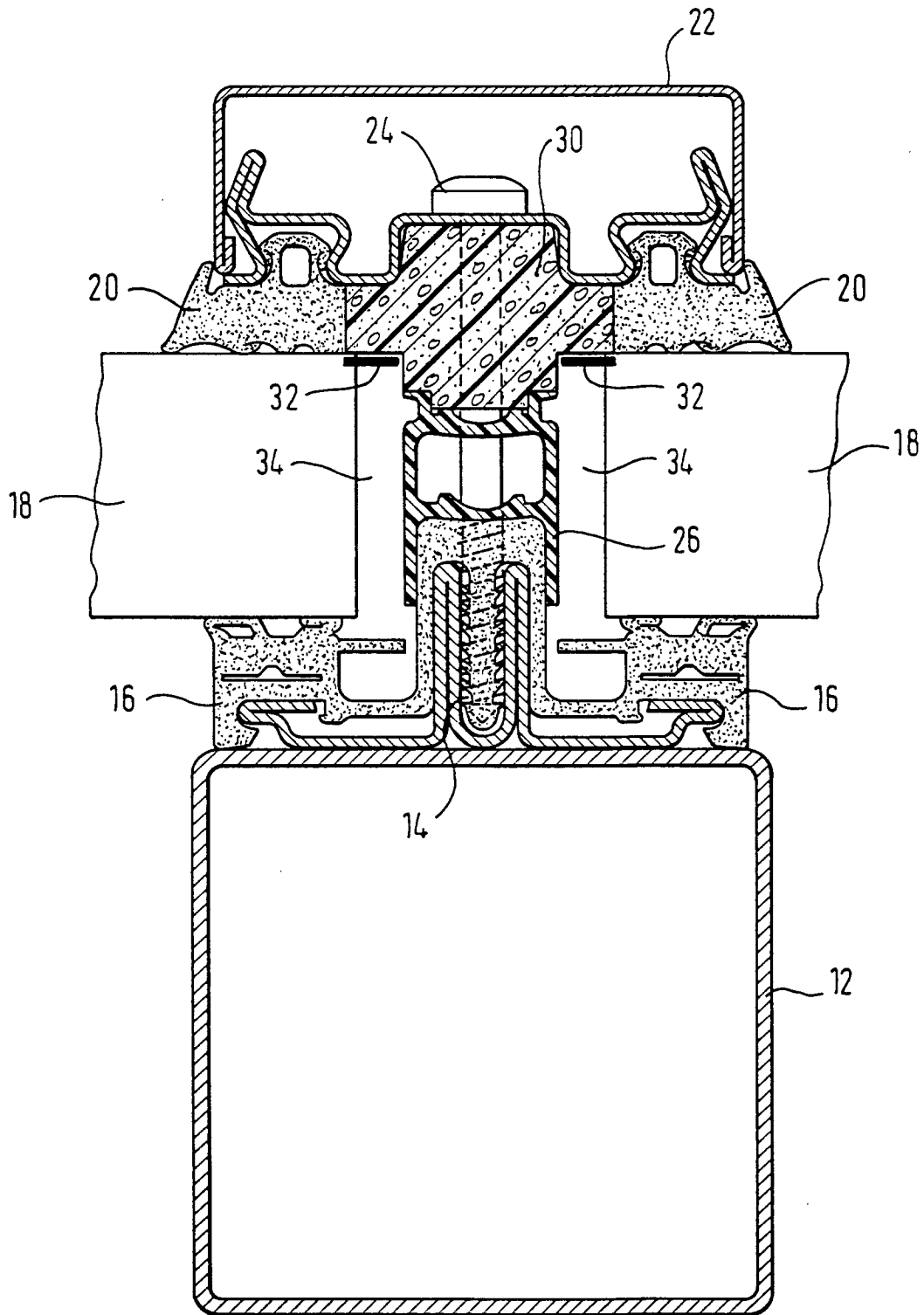


Fig. 2

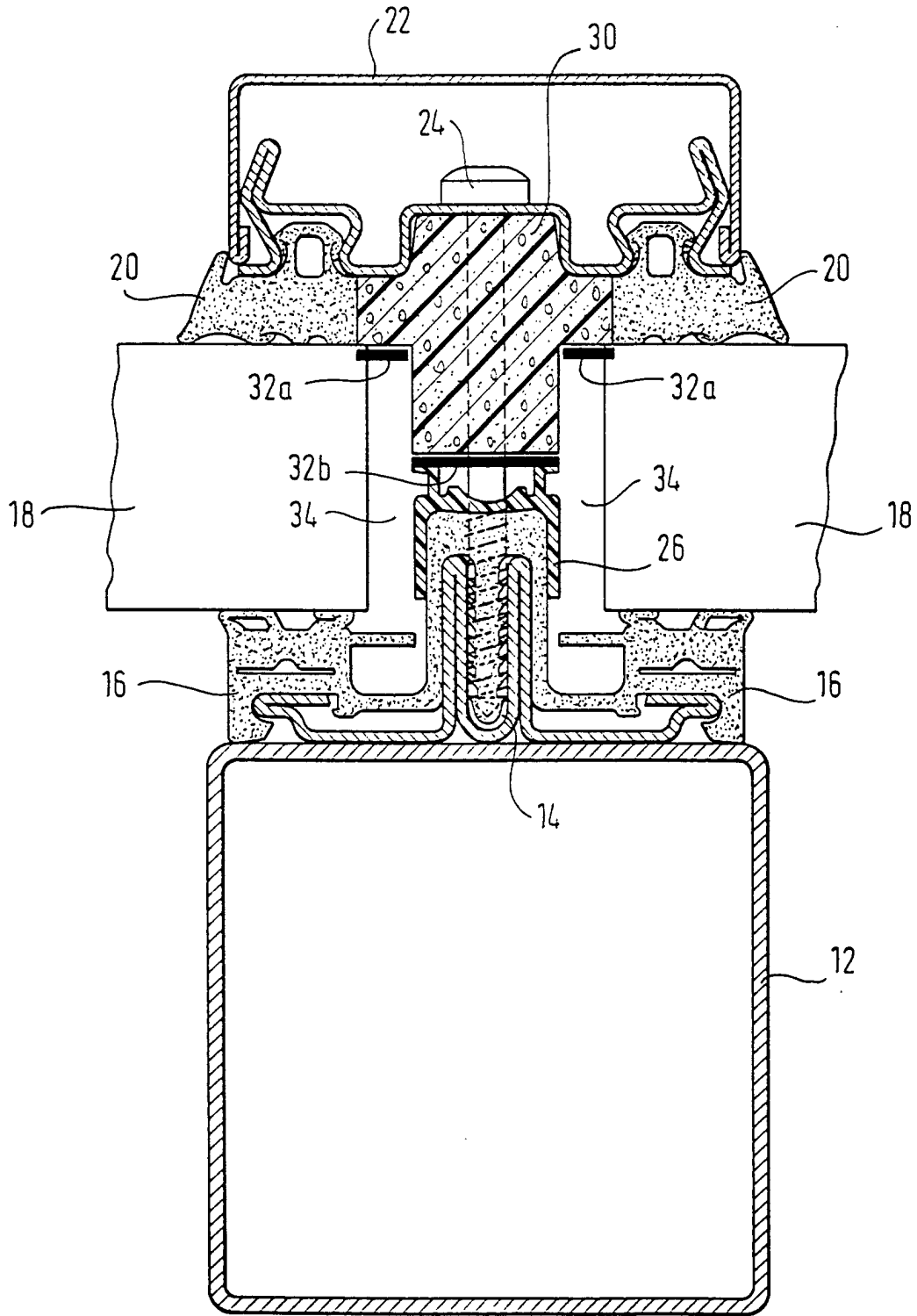


Fig. 3

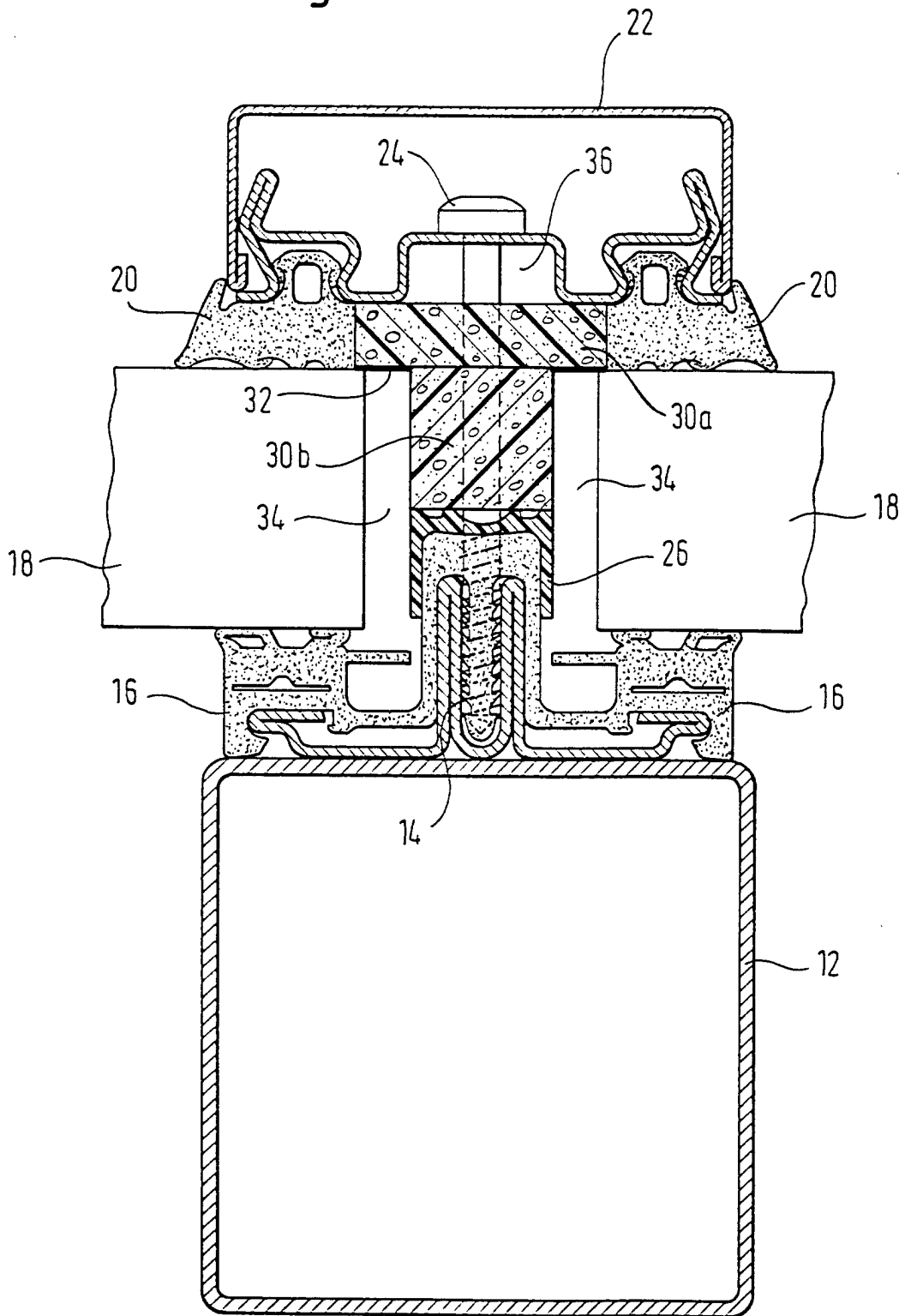


Fig. 4

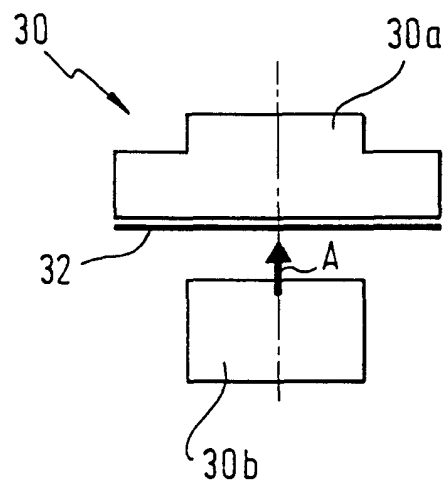


Fig. 5

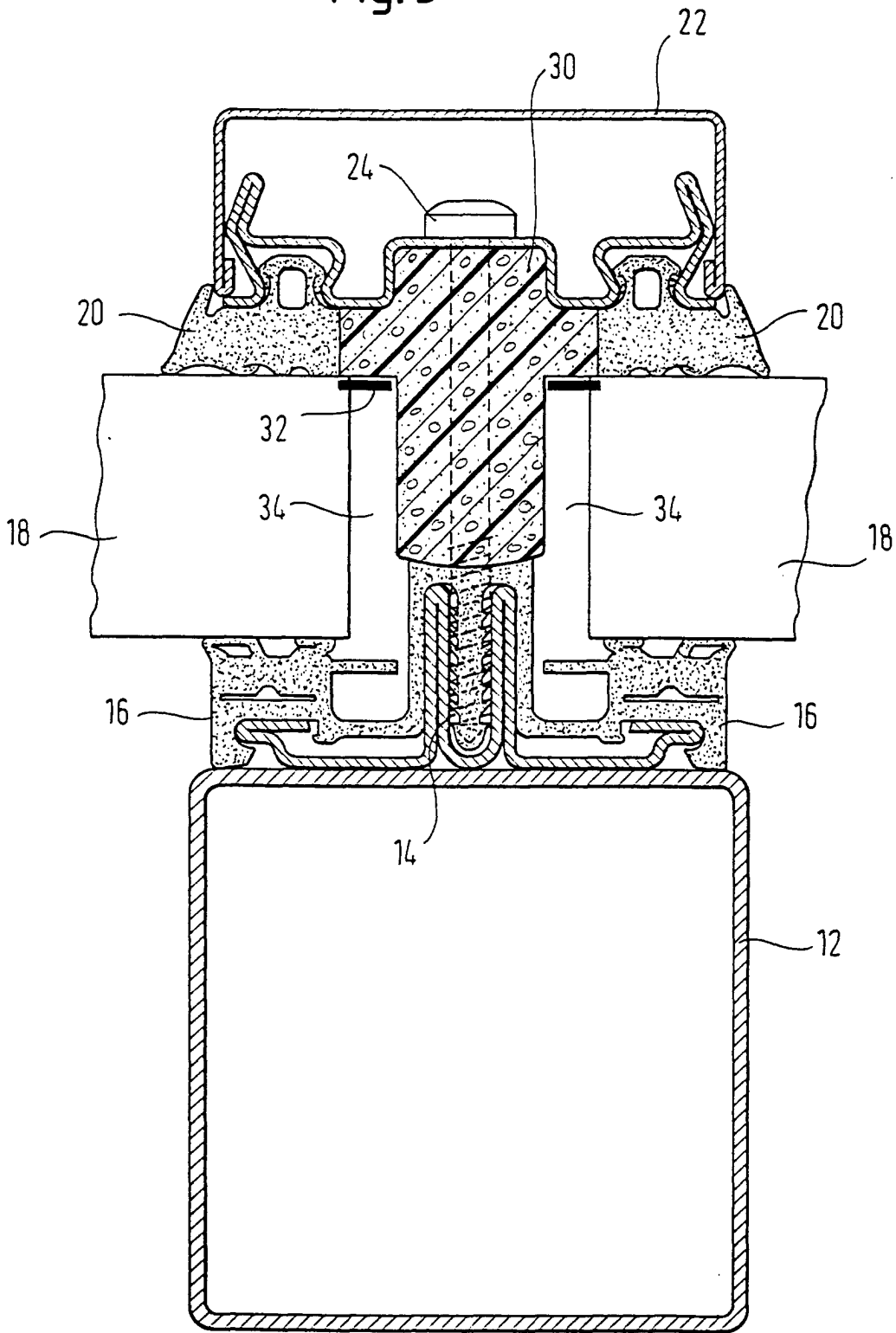


Fig. 6

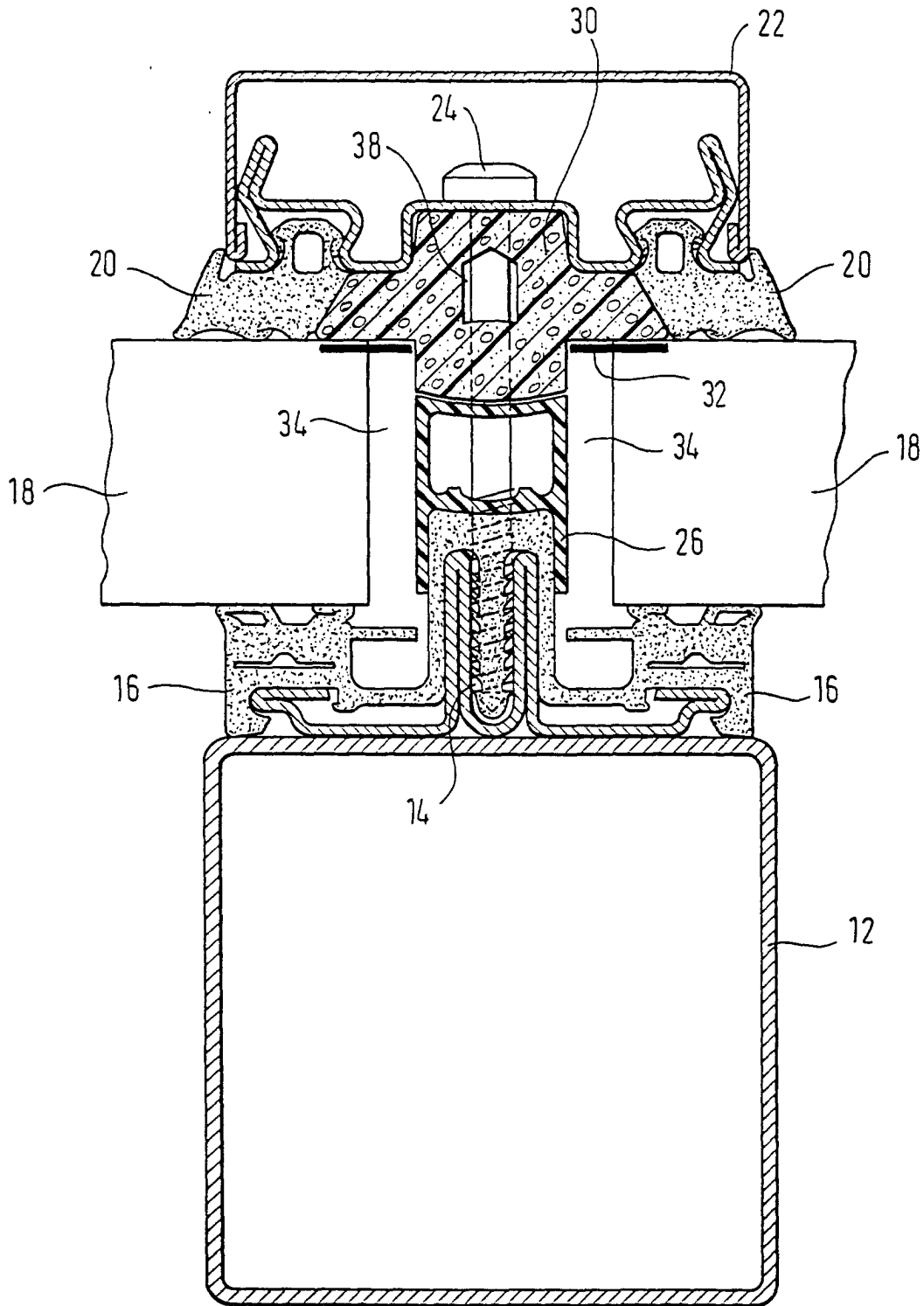


Fig. 7

